

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau
Stadtverordnete
Martina Hübscher-Paul
Robert-Schneider-Str. 72
64289 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
10. September 2020

Ihre kleine Anfrage vom 18.08.2020 – Erklärung der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur solidarischen Stadt

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Hübscher-Paul,

hiermit beantworte ich Ihre kleine Anfrage vom 18. August 2020 wie folgt:

Frage 1:

Bekannt sich der Magistrat zur Verurteilung der Seenotrettung?

Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12. März 2019 beschlossen, 30 Geflüchtete aus der Seenotrettung im Mittelmeer aufzunehmen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich am 12. März 2019 der Initiative „SEEBRÜCKE – Sichere Häfen“ angeschlossen und hat sich damit zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Damit positioniert sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt eindeutig für die Seenotrettung und gegen deren Verurteilung.

Frage 2a:

Wurden seitens der Stadt Darmstadt Schritte unternommen sich der Initiative der Oberbürgermeister*innen der Städte Düsseldorf, Bonn und Köln anzuschließen? Wenn ja, welche?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 1.



Frage 2b:

Plant die Stadt Darmstadt eine Beteiligung im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt plant, mit der Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung Mitglied im bundesweiten Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ zu werden. Ein entsprechender Magistratsbeschluss ist in Vorbereitung.

Frage 3:

Unternimmt die Stadt Darmstadt etwas um hier lebende Menschen vor Abschiebung zu schützen? Wenn ja, welche Mittel setzt die Stadt ein?

Antwort:

Eine Abschiebung wird als letztes Mittel nur dann durchgeführt, wenn eine bestehende Ausreisepflicht nicht auf anderem Wege durchgesetzt werden kann. Hierfür ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Da das Regierungspräsidium Darmstadt Abschiebungen nach Recht und Gesetz durchführt, stellt sich die Frage eines Schutzes vor einer Abschiebung nicht.

Frage 4a:

Wie viele Fälle des sogenannten Racial Profiling durch die Polizei in Darmstadt sind dem Magistrat innerhalb des letzten Jahres bekannt?

Frage 4b:

Welche Konsequenzen haben die illegalen Praktiken des Racial Profiling für die ausführenden Personen und Behörden?

Frage 4c:

Welche Unternehmungen tätigt die Stadt Darmstadt um Racial Profiling in der Polizeiarbeit konsequent zu verhindern?

Antwort zu Fragen 4a, 4b, 4c:

Die Polizei handelt regelmäßig im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen. Über einzelne Maßnahmen der Polizei hat der Magistrat keine Erkenntnisse. Im Übrigen steht es dem Magistrat nicht zu, auf das Handeln der Polizei einzuwirken.

Frage 5a:

Welche Sprach- und Orientierungsangebote stellt die Stadt Darmstadt neu angekommenen geflohenen Menschen bereit?

Antwort:

Wie jede deutsche Kommune hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt pflichtige Aufgaben bei der Integration geflüchteter Menschen und zusätzliche Angebote zur Sprachförderung und auch der Orientierung.

Die allgemeinen Integrationskurse des BAMF, die in Darmstadt durch knapp 20 Anbieter angeboten werden, stehen für Menschen mit anerkanntem Schutzstatus oder im Asylverfahren nach § 5 AsylbLG zur Verfügung. Für Asylsuchende und Geduldete gibt es die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an Integrationskursen berechtigen oder verpflichten zu lassen.

Eine besondere Maßnahme, die gemeinsam mit der VHS und den beteiligten Fachämtern etabliert werden konnte, ist ein Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung, der aus städtischen Mitteln finanziert wird und zwei Frauenintegrationskurse, die mit Mitteln des BAMF finanziert werden.

Darüber hinaus ist es gelungen, niedrigschwellige Sprachkurse für asylsuchende, geflüchtete und geduldete Personen, die keinen formalen Zugang zu den Integrationskursen des BAMF haben, mit Hilfe von Landesmitteln aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu finanzieren.

Zudem werden über 20 sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Sprachkurse, Begegnungscafés und Konversationsrunden zum Deutsch lernen im gesamten Stadtgebiet angeboten, diese sind ohne aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen nutzbar.

Frage 5b:

Welche aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen bedarf es um an o.g. Sprach- und Orientierungsangeboten teilnehmen zu dürfen?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 5a.

Ausführlichere Informationen zu den Fragen 5a und 5b sind der Dokumentation der Fluchtzuwanderung 2015-2017 und dem Wegweiser für nachhaltiges kommunales Integrationsmanagement „Vom Zufluchtsort zur Heimat“ (Magistratsvorlage Nr. 2020/0167) insb. unter Kapitel 6.3.ff zu entnehmen.

Frage 6a:

Sind in den neu zu erschließenden Stadtgebieten (Ludwigshöhviertel, ehem. Cambrai-Fritsch und Jefferson- Siedlung) Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen geplant? Wenn ja, wie viele (Angabe in absoluter Zahl und anteilig)?

Antwort:

Gemäß Magistratsbeschluss zur Sicherung des sozial geförderten Wohnungsbaus vom 08.02.2017 (Vorlagen Nummer 2017/0031) und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.03.2017 werden auch im Ludwigshöhviertel bei der Schaffung von neuem Planungsrecht für den sozial geförderten Wohnungsbau 25 % der Bruttogeschossfläche für Haushalte mit geringen Einkommen und 20 % der Bruttogeschossfläche für Haushalte mit mittleren Einkommen umgesetzt. Ausgehend von dort entstehenden 1.400 Wohneinheiten werden dementsprechend 350 Wohneinheiten (25 %) für Haushalte mit geringen Einkommen und 280 Wohneinheiten (20 %) für Haushalte mit mittleren Einkommen errichtet.

Frage 6b:

Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Stadt um Menschen mit prekären Aufenthaltstiteln nicht vom öffentlich geförderten Wohnraum auszuschließen?

Antwort:

Unterstützung bei der Wohnungssuche wird im Rahmen der beauftragten sozialpädagogischen Arbeit in den Erstwohnhäusern grundsätzlich allen Geflüchteten angeboten. Hierbei wird der Wohnungsmarkt in Gänze, nicht nur öffentlich geförderte Wohnungen, die bestimmten Zugangskriterien unterliegen, in den Blick genommen und über die Grenzen von Darmstadt hinaus erweitert.

Frage 6c:

Plant die Stadt eine Rückkehr zum Konzept der dezentralen Unterbringung von geflohenen Menschen? Wenn ja, welche Schritte sind diesbezüglich geplant?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist zu keinem Zeitpunkt vom Konzept der dezentralen Unterbringung Geflüchteter abgewichen. Alleine die Veränderung von Angebot und Nachfrage im Kontext der humanitären Notlage hat ergänzende Unterbringungsoptionen in Form der Erstwohnhäuser erforderlich gemacht. Nicht zuletzt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Wohnungsmarktes werden die mit Priorität verfolgten Maßnahmen zur Unterstützung der Wohnungssuche das Ziel, dezentrales Wohnen zu fördern, erfolgreich sein. Dezentrales Wohnen ist die beste Möglichkeit zur Integration in die Sozialräume.

Frage 7a:

Bietet die Stadt Darmstadt Menschen ohne Papiere und/oder prekären Aufenthaltstitel geschützte Räume, in denen sie eigene Forderungen formulieren können und die soziale und kulturelle Begegnungsräume darstellen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt unterstützt zahlreiche und verschiedene Organisationen wie Wohlfahrtsverbände, Migrantenvereine, Initiativen, etc., die u.a. auch Menschen mit prekären Aufenthaltstitel geschützte Räume bieten.

Frage 8:

Plant die Stadt Darmstadt eine aktive Unterstützung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, z.B. durch das Übernehmen einer Patenschaft und/oder der finanziellen Unterstützung für zivile Seenotrettungsorganisationen?

Antwort:

Im Rahmen des Beitritts zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ (s. Antwort zu Frage 2b) plant die Stadt die Übernahme einer Patenschaft für ein Rettungsschiff. Die entsprechende Magistratsvorlage ist in Vorbereitung.

Frage 9:

Unternimmt die Stadt Darmstadt Anstrengungen aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden schnell und unkompliziert unterzubringen? Wenn ja, welcher Art?

Antwort:

Oberbürgermeister Jochen Partsch hat sich mit Schreiben vom 12. April 2019 an Bundesinnenminister Horst Seehofer gewandt und ihn mit Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2019 darüber informiert, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereit ist, über die Verteilungsquote hinaus 30 Geflüchtete aus der Seenotrettung in Darmstadt aufzunehmen. Oberbürgermeister Partsch hat Bundesinnenminister Seehofer gebeten, weitere Schritte durch das Innenministerium zu veranlassen. Bislang wurde diesem Ersuchen von Oberbürgermeister Jochen Partsch noch nicht gefolgt. Sollten aus Seenot gerettete Menschen der Stadt Darmstadt zugewiesen werden, werden sie schnell und unkompliziert untergebracht und auch sozialpädagogisch begleitet.

Frage 10:

Setzt sich die Stadt Darmstadt gegenüber dem Bundesland Hessen und der Bundesregierung für die Einrichtung bzw. Ausweitung bestehender Landesaufnahmeprogramme ein? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Durch die Mitarbeit im Arbeitskreis Kommunale Flüchtlingsaufnahme, in dem mehrere NGOs und kommunale Vertretungen zusammenarbeiten, haben sich sowohl der Oberbürgermeister, die Stadtverordnetenvorsteherin und die Sozialdezernentin gegenüber dem Land Hessen für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen in ein Landesaufnahmeprogramm ausgesprochen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich darüber hinaus im Rahmen des Beitrittes zum „Bündnis Sicherer Häfen“ erneut und verstärkt gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einsetzen.


Frage 11:

Veröffentlicht die Stadt Darmstadt alle unternommenen Handlungen, die im Hinblick auf die Entstehung und Ausweitung eines Sicheren Hafens getätigt werden? Wenn ja, wo und welcher Form? ,wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt plant, die mit dem Beitritt zum Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ verbundenen Handlungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

- Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste
- Pressestelle
 - X zur Kenntnis
 - zur Publikation
- Dezernat II
- Dezernat V
- Amt für Interkulturelles und Internationales
- Amt für Soziales und Prävention
- Amt für Wohnungswesen
-